



DIE LINKE.

Die PARTEI und die UWS präsentieren
Die FRAKTION
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Ergänzungsantrag Nr. 15/88/1

öffentlich

Datum: 01.09.2023
Antragsteller: Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten

Beschlussvorschlag:

1. Die Finanzanlagen des LVR werden zukünftig an Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit ausgerichtet.
 - Hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit sollen die in der EU-Taxonomie formulierten Kriterien angewendet werden. Investitionen in Atomenergie werden ausgeschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlagerichtlinie des LVR, soweit notwendig, nach diesen Vorgaben zu überarbeiten.
3. Die in der aktuellen Anlagerichtlinie formulierten Ziele Rentabilität, Sicherheit der Anlagen, Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, sowie die langfristige Sicherung der Beamtenversorgung bleiben erhalten und werden durch die Nachhaltigkeitskriterien ergänzt [siehe S. 3 der „Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management“].

Ergebnis:

Die Beratungsgrundlage wurde zurückgezogen.

Begründung:

Die Anlage finanzieller Mittel durch den LVR erfüllt wichtige Funktionen zur Sicherung seiner Aufgaben: Die Finanzanlagen sollen rentabel und sicher sein, das Geld soll verfügbar sein, wenn es benötigt wird, Aufgaben wie die Beamtenversorgung sollen langfristig gesichert sein.

Der LVR wie die öffentliche Hand im Allgemeinen trägt aber mit der Auswahl ihrer Finanzanlagen eine besondere Verantwortung. Öffentliche Gelder sollten nur in Unternehmen fließen, in denen soziale und ökologische Mindeststandards gewährleistet werden.

Diese Unternehmen sollen z.B.:

- Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gewährleisten,
- auf klimafreundliche statt fossile oder atomare Energie setzen

Im Falle von Staatsanleihen sollen die Staaten:

- Demokratie und Menschenrechte gewährleisten
- Das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet haben

Die genaue Ausgestaltung sollte durch die Finanzverwaltung des LVR erfolgen und in den demokratischen Gremien beraten und beschlossen werden. Die EU-Taxonomie zu nachhaltigen Investitionen gibt hinsichtlich der ökologischen Dimension einen Leitrahmen, an dem sich die Anlagerichtlinie des LVR orientieren kann (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.2020.198.01.0013.01.DEU).

Mit der Anpassung ihrer Anlagerichtlinien folgt der LVR einer Dynamik, die unter anderem durch das von der Bundesregierung geförderte Projekt „Klimafreundlich investieren – Kommunales Divestment und Re-Investment“ (www.kommunales-divestment.de) angeschoben wurde. Auch Kommunen im Gebiet des Landschaftsverbandes haben dieses Thema aufgegriffen und ihre Anlagerichtlinien an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet, so die Stadt Köln im Juni 2020 (siehe hier: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/21971/index.html> und ausführlicher hier: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=777180&type=do>)

Erläuterung zur Verschiebung des Antrages:

In der 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.02.2023 wurde der gemeinsame Antrag von DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und DIE FRAKTION auf die Ausschusssitzung am 27.09.2023 geschoben.

Hierzu aus der Niederschrift der Sitzung am 10.2.2023: *"Nach der Diskussion der Herren Klemm und Böll zum weiteren Vorgehen, wird der Antrag Nr. 15/88 einvernehmlich in die erste Sitzung nach der Sommerpause geschoben.*

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht zudem Übereinstimmung, dass sich der Facharbeitskreis Finanzen mit dieser Thematik noch in 2023 befassen solle."

Ralf Klemm
Bündnis 90/Die Grünen

Wilfried Kossen
DIE LINKE

Aaron von Krüdener
DIE FRAKTION

